

sächsischen Kammern bezüglich der deutschen Oberhauptfrage.

Präsident Joseph: Bewendet hierbei und ist an die zweite Kammer annoch abzugeben.

8. (Nr. 133.) Anschlußerklärung des Bürgervereins zu Reichenbach an die vom deutschen Vaterlandsverein zu Leipzig am 3. Februar erlassene Adresse (Nr. 128).

Präsident Joseph: Ist an den Ausschuss für die Grundrechte abzugeben.

9. (Nr. 134.) Petition der Gemeinde Schönau bei Chemnitz, Johann Gottfried Walther's und Genossen, um unentgeltliche Aufhebung verschiedener Feudallasten.

Präsident Joseph: An den Bittschriftenausschuss.

10. (Nr. 135.) Petition des deutschen Vaterlandsvereins zu Hohenstein, die Trennung der Kirche vom Staate, Aufhebung des Collaturrechts, Einführung der Presbyterial- und Synodalverfassung, Aufhebung der Stifter und Klöster, Fixation der Geistlichen und Aufhebung der Vereidung derselben auf die symbolischen Bücher betreffend.

Präsident Joseph: Ebenfalls dahin.

11. (Nr. 136.) Königl. Decret vom 14. Februar 1849; den Entwurf zu einem Gesetze über das Recht der Volksvertretung zu Gesetzworschlägen betreffend.

Präsident Joseph: Das Decret ist vorzulesen.

(Dies geschieht.)

Die Vorlagen werden zu drucken sein. Es war bereits früher aus dieser Kammer ein Ausschuss niedergesetzt worden zu Begutachtung des Kaiser'schen Antrags wegen Ertheilung der Initiative, und als derselbe nun vorläufig Bericht erstattete, war von dem Vicepräsidenten Tzschucke beantragt worden, daß die von der Staatsregierung in dieser Hinsicht zu erwartende Vorlage demselben zugewiesen werden möchte. Es entspann sich hierüber eine kurze Discussion, welche dadurch abgeschnitten wurde, daß man sich der Meinung hingab, daß erst alsdann, wenn ein Decret über diesen Gegenstand auf der Registrande erschiene, darüber zu entscheiden sei, ob dasselbe an jenen Ausschuss oder an die Abtheilungen zu verweisen sei; dieser Fall ist eingetreten und es würde nun der Vorschlag des Vicepräsidenten Tzschucke, dieses Decret an dieselbe Deputation zu verweisen, welche bereits früher über den Antrag des Abg. Kaiser Bericht erstattet hatte, zur Abstimmung zu bringen sein. Verlangt hierüber Jemand das Wort? Wenn dies nicht der Fall ist, so würde ich die Kammer fragen: Will die Kammer das soeben vorgelesene Decret derselben Deputation übergeben, welche bereits über den Kaiser'schen Antrag Bericht erstattet hat? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Ich habe der Kammer noch mitzutheilen, daß der Abg. Eymann wegen Krankheit sich für heute hat entschuldigen lassen, ebenso der Abg. Müller aus Friede-

bach und der Abg. Todt wegen dringender Abhaltung. — Der Abg. Heinze verlangt das Wort.

Abg. Heinze: In der letztverfloffenen Sitzung am 17. dieses Monats, an welcher ich nicht Theil nehmen konnte, war von dem Abg. Ziesch die Anfrage gestellt worden, inwieweit die für den Heinze-Zahn'schen Antrag in Bezug auf Lehnsablösung bestellte Deputation mit ihrer Arbeit vorgeschritten sei, und ich habe hierauf Einiges zu erwidern. Es liegt gewiß in der Natur der Sache, daß jeder Antragsteller ein Interesse daran hat, seinen Antrag möglichst zu fördern und zur Ausarbeitung zu bringen; es war demnach der dazu niedergesetzten Deputation, wo mir das Amt als Berichterstatter übertragen ist, hauptsächlich darum zu thun, die nöthigen Unterlagen zur Ausführung dieser Arbeit zu erlangen. Das Vorhandensein dieser Unterlagen war mir zwar bekannt, aber nicht, wo ich sie erlangen könnte, und endlich fand ich noch im Ministerium des Innern alles Erforderliche vor. Wie schon damals am Sonnabend von dem Vicepräsidenten Haden als Vorsitzenden der betreffenden Deputation bemerkt wurde, waren am vergangenen Freitage diese Unterlagen Seiten des Ministeriums mir zugegangen, das Ministerium erklärte noch am Schlusse der beigefügten Zuschrift vom 14. Februar, der Kammer sei übrigens von der Staatsregierung bereits eröffnet worden, daß die deshalb nöthigen Gesetzworlagen in der Bearbeitung begriffen wären. Ich muß ferner noch bemerken, daß es dem Anfrager wahrscheinlich unbekannt war, daß ich gleichzeitig noch in sechs Deputationen beschäftigt bin, ferner daß ich nur sehr ungern bei den Kammeritzungen fehle und dies nur zum ersten Male am verflossenen Sonnabend stattgefunden hat, und daß ich auch nicht im Rufe eines nachlässigen Arbeiters stehe. Uebrigens wäre es wünschenswerth, daß dergleichen Anfragen, wenn nicht persönlich und direct an die betreffenden Abgeordneten außerhalb der Kammeritzung, doch wo möglich nicht in ihrer Abwesenheit während der Kammeritzung gestellt würden, und ich erlaube mir in diesem Bezuge die Bitte an den Herrn Präsidenten auszusprechen, an den Anfrager die Anfrage zu richten, ob er sich mit diesen Erläuterungen für beruhigt erklärt.

Präsident Joseph: Auf diese Bemerkungen des Abg. Heinze habe ich zu erwähnen, daß mit Gewißheit nicht anzunehmen, daß Interpellant gewußt hat, ob der Abg. Heinze Referent in dieser Angelegenheit ist; es ist dies erst durch die Erklärung des Vicepräsidenten Haden mitgetheilt worden. Eine Anfrage an den Interpellanten werde ich nicht richten, vielmehr erkläre ich, daß diese Sache erledigt ist. Der Abg. Zahn hat den Antrag gestellt: Die Kammer wolle die Regierung auffordern, ein specielles Verzeichniß der Staats-Brutto- und Nettoeinnahme und Ausgabe und der Gehalte oder Pensionen der Beamten vorzulegen, und da er diesen mündlich zu begründen wünscht, so würde diese Begründung auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen sein. Wir gehen nunmehr zum ersten Gegenstande unserer heutigen Tagesordnung über.